

BUND Sachsen e.V. –
Henriettenstr. 5
09112 Chemnitz

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Landesvorstand

Regionaler Planungsverband
Westsachsen
Regionale Planungsstelle Leipzig
Bautzener Str. 67

04347 Leipzig
Tel./Fax 03412421683 /316
e-mail: friedrich@rpv-west Sachsen.de

24. September 2009

Regionalplan Westsachsen - Teilfortschreibung B87n Leipzig (A14) - Landesgrenze
Brandenburg: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §6 Abs. 2 SächsLPlG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Teilfortschreibung B87n nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Planung der B 87n erfolgt ohne Untersuchung und Nachweis des tatsächlichen Bedarfs im Rahmen eines integrierten, alle Verkehrsträger einbeziehenden Verkehrskonzepts, ohne ausreichende Würdigung und Abwägung der angestrebten Entwicklung des betroffenen Raumes, der be- und entstehende Nutzungskonflikte sowie der dort anzutreffenden ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Außerdem berücksichtigt die derzeitige Planung in keiner Weise aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, die z.T. Allgemeingut geworden sind wie die Klimaproblematik, Aspekte der Energieeffizienz und der Luftreinhaltung. Ebenso werden die aus der globalen Ressourcenknappheit gerade in Anbetracht mit auch daraus resultierenden Folgen für die weitere Wirtschaftsentwicklung abzuleitenden, zu berücksichtigenden und in die Zukunft gerichtete Lösungsansätze nicht einmal angedacht.

Auch im Besonderen rechtfertigt das Verkehrsaufkommen keinen Neubau einer B87n. Zur Zeit liegt das Aufkommen bei 9000 Fahrzeugen pro Tag, nicht bei ca. 30000 welches einen vierspurigen Ausbau oder überhaupt einen Neubau begründen würde. Zu dem verstößt der Entwurf gegen EU- Recht, weil es so ungerechtfertigt Schutzgebiete durchschneidet und bei Realisierung einen vermeidbaren Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. (Beeinträchtigung und Gefährdung von Vogelschutz- und FFH - Gebieten.

Abgesehen von diesem grundlegendem Sachverhalt ist der Untersuchungsraum auch ohne stichhaltige sachlich - fachliche Begründung festgelegt und schränkt damit die möglichen Varianten einer konfliktärmeren Streckenführung (z.B. über den Raum Oschatz-Riesa-Elsterwerda) unzulässig ein. Es drängt sich so der Eindruck auf, bereits vor 20 Jahren existierende Fachplanungen in neuem Korsett planungs- und verfahrenstechnisch angepasst, realisieren zu wollen. Diese basierten damals auf die durch die gewünschte Olympiabewerbung der Stadt Leipzig für das Jahr 1990 temporär zu erwartenden Verkehrsaufkommen. Längerfristig war die Grundlage die Braunkohleplanung der DDR bis 2030 im nordsächsischen Raum und der Lausitz und die sich damit wegen Wegfall auch vieler Straßenverbindungen zwangsläufig ändernden Verkehrsströme. Diese sollten mit einer gleichlaufenden Autobahn Leipzig- Cottbus und weiterführend aufgenommen werden.

Nun ist diese Entwicklung nicht nur nicht eingetreten, sondern auch eine Andere erfolgt.
Der so vorgeschlagene Weg kann nun darauf aber im wesentlichen wie geschildert in kausaler

Weise keine Rücksicht nehmen, sondern wie jüngste Erfahrungen aus der Praxis zeigen, korrespondieren die Landesgrenze überschreitender Verkehrsprojekte nicht nur zeitlich sondern auch räumlich nicht immer miteinander, so das mit solcher Herangehensweise diese Tendenz eher verstärkt wird. Hierzu fehlen nachvollziehbare Aussagen in den vorliegenden Unterlagen welchen die Weiterführung von Planung oder Realisierung und somit den angeführten oder gewünschten Gesamtnutzen ansatzweise erkennen lassen. Zu einer Kosten- Nutzenbewertung, wie eigentlich bei solchen Planungen als Begründung üblich und für eine zeitlichen und räumlichen Schwerpunkteinordnung der Planung als solches als auch gegenüber anderen Projekten zur Beurteilung notwendig ist, finden sich keine Ausführungen.

Insgesamt steht die Planung der B 87n damit im eklatanten Widerspruch zu dem Hauptanliegen des Regionalplans Westsachsen, zum Leitbild des Regionalplans Westsachsen sowie zu den dort formulierten Grundsätzen 2.1.11, 2.1.14 und 10.1.1. und einer an der Realität zu messender Planung.

Der BUND Sachsen kann daher die geplante Teilfortschreibung in der vorliegenden Form nicht ansatzweise mangels materieller Planungsvoraussetzungen beurteilen und schlägt daher eine ergebnisoffene Erarbeitung eines schlüssigen Verkehrskonzepts unter Einbeziehung aller Verkehrsträger auf der Basis aktueller Realitäten und demografischer, wirtschaftlicher und regionalplanerischer Entwicklungsprognosen gerade auch unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit vor.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Landesverband Sachsen
Vorstand

Sitz der Landesgeschäftsstelle:
Henriettenstr. 5, 09112
Chemnitz
Fon: 0371 30 14 77
Fax : 0371 30 14 78
www.bund-sachsen.de

Spendenkonto: Volksbank
Chemnitz
Konto-Nr. 300 439 110
BLZ: 870 962 14
Der BUND Sachsen e.V. ist als
gemeinnützig anerkannt.

Der BUND Sachsen e.V. ist ein
nach § 59
Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Naturschutzverband.
Spenden können steuerlich
geltend gemacht werden.
Spendenkonto: Volksbank